

Bezeichnung der Stellen.	Anzahl bei den für Militär-arriviert nicht ausdrücklich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
d) *Thierkontrolleur, *Ganzhauer und *Erheber der Kommuni- kationsabgaben, *Zoll- und Steuerinspektor 1. und 2. Klasse, *Zoll- und Steueramtsassistenten und *Assi- stenten bei Zollinspektoren, *Wachmännern und *Assistenten auf Zollkreuzern und Wachtschiffen, *Assistenten bei dem Hauptstempelmagazin; e) *Hauptzoll- und Hauptsteueramtsassistenten, *Assistenten bei den Provinzial-Steuer- direktionen, nicht aber bei den Erbverfalls- steuerämtern.	zusammengerechnet mindestens zu zwei Dritttheilen.	Provinzial-Steuerdirektionen.	
10. Allgemeine Mitteln-Verwaltungsbehalt in Berlin, Pots- und Guben-Verwaltungsbehalt in Pommern: Bureau- und Kassabeamte.	zusammengerechnet mindestens zu einem Dritttheil.  mindestens zur Hälfte.	bezgl.  —	

**IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.**

**1. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung:**

- \*Sekretäre und \*Buchhalter, sowie statenhilfige  
Assistenten und Büroassistenten bei den Pro-  
vinzial- und Landesverwaltungen,
- \*Hütten-, \*Schmelz- und statenhilfige Assi-  
stenten auf den hüttenmännischen Berg-, Hütten- und  
Salzwerken,
- Bergbauinspektorat bei der geologischen Landes-  
anstalt und Bergakademie zu Berlin, insbe-  
sondere eine besondere wissenschaftliche  
Vorstellung nicht erfordert wird,
- Telegraphisten und Telegraphenassistenten,  
Hüttenwächter, Flammmeister und Hüttenkassen,  
Baugewerke,  
Verfasser- und Magazinassistenten,  
Salzinspektor, Materialinspektor und Mate-  
rialausgeber,  
Steinmetzen,  
Schlackenmeister,  
Kohlenmeister und Wächter aller Art (mit Aus-  
nahme der auf den Steins- und Braunkohlen-  
gruben erforderlichen Funktionäre dieser Art,  
welche aus dem wegen vorgerückten Alters zur  
Arbeitsarbeit nicht mehr tüchtigen Bergleuten  
zu entnehmen sind),  
Eisenbahn- und Wegewärter,  
Bodenmeister bei der Soothabensbehalt zu Eilenen.

mindestens zur Hälfte.

mindestens zur Hälfte.

mindestens zur Hälfte.

—

—

—

—

—

—

Diesem Oberbergamt (der  
5 Oberbergämtern zu West-  
falen, Halle, Glanthal,  
Dortmund und Bonn), in  
dessen Bezirk die betref-  
fende Stelle zu besetzen ist.

Direktion der geologischen  
Landesanstalt der Berg-  
akademie zu Berlin.

Diesem Salinenverwalter  
bei welcher die betreffende  
Stelle zu besetzen ist.

Das Salinamt zu Schwetf.

**2. Eisenbahnverwaltung:**

- Betriebsrath,  
 \*Weichensteller 1. Klasse, Weichensteller, Kran-  
 wärter, Weichenwärter,  
 Bahnwärter, Kranwärter,

—

—

Diesem Eisenbahn-Direk-  
tionen oder Eisenbahn-Be-  
triebsämtern, in deren Bezirk  
die betreffende Stelle zu  
besetzen ist.